

Beschlussvorlage Gemeinde Bobitz	Vorlage-Nr: VO/GV09/2020-1386 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 01.10.2020 Einreicher: Bürgermeisterin
Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 "Einzelhandelsstandort Gägelow- Nordwest" der Gemeinde Gägelow	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	20.10.2020
Gremium	Gemeindevertretung Bobitz

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Bobitz beschließt dem Entwurf zur Satzung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 „Einzelhandelsstandort Gägelow- Nordwest“ der Gemeinde Gägelow zuzustimmen.

Sachverhalt:

Im RREP WM gibt es die Zielsetzung großflächige Einzelhandelsbetriebe nur ausnahmsweise im Stadt- Umland- Raum anzusiedeln.

Voraussetzung hierfür sind intensive funktionale und verkehrliche Verflechtungen mit der Kernstadt sowie der Ausschluss von Beeinträchtigungen der Einzelhandelsfunktion. Die Gemeinde Gägelow stellt den B-Plan Nr. 22 auf, um brach liegende Flächen wieder nutzbar zu machen.

Das im vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 22 festgesetzte Sonstige Sondergebiet SO mit der Zweckbestimmung „Großflächiger Einzelhandel“ dient der Schaffung einer planungsrechtlichen Grundlage für die Ansiedlung eines Nahversorgers mit einer vorgesehenen Verkaufsfläche von ca. 1.200m² in Verbindung mit einem Bäcker bzw. Fleischer.

Anlage/n:

Auszug B-Plan und Begründung

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	

Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	
-------------------------------------	--